



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/265/2021
Einreichung: 12.08.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	13.09.2021	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4521.7183, Zuschüsse an Vereine und Verbände

Der Kreistag möge beschließen:

Für überplanmäßige Ausgaben in dem Landesprogramm Schulsozialarbeit werden in der Haushaltstelle 4521.7183 insgesamt 315.000 € für 2021 zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen als Minderausgaben.

Begründung:

Seit Beginn des Schuljahres 2013/2014 fördert das Land Thüringen die Schulsozialarbeit in erheblichem Umfang. Im Rahmen der ["Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit"](#) beantragen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Landesförderung. Sozialpädagogisch qualifizierte Fachkräfte setzen die Schulsozialarbeit an den entsprechenden Schulen um.

Das Landesprogramm Schulsozialarbeit wird im Unstrut-Hainich-Kreis seit 2013 umgesetzt. Zweck der Zuwendung ist die Förderung der Schulsozialarbeit an Thüringer Schulen als einer besonderen Form der Jugendsozialarbeit nach §§ 13 Abs. 1, 13a i. V. m. § 82 SGB VIII.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe im Lern- und Lebensraum Schule. Schulsozialarbeit setzt an Problemlagen an, die in der Schule in Erscheinung treten und Kinder und Jugendliche am Lernen hindern. Dabei ergänzt und unterstützt sie als sozialpädagogisches Angebot den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

Am 19.11.2020 wurde der Antrag für die Schulsozialarbeit für das Haushaltsjahr 2021 beim Land gestellt. Am 15.12.2020 erhielt der Landkreis für das Förderprogramm der Schulsozialarbeit einen Bescheid über 1.239.010,00 € für das Jahr 2021.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im September 2020 ist man von einer möglichen Fördersumme von 1.068.000,00 € ausgegangen.

Grundlagen für die Umsetzung der Schulsozialarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis sind, neben der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ vom 30. Juli 2019, der Jugendförderplan (2017 bis 2020), der mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.09.2020, bis zum 31.12.2022 verlängert wurde.

Des Weiteren kommt der Beschluss Nr. 26/06/2021 des Jugendhilfeausschusses vom 26.04.2021 zur Anwendung. Darin wurde das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Jugend und Bildung, mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Neuvergabe der Schulsozialarbeit beauftragt.

Zur Planung der Verteilung der Landesförderung wurde im Vorfeld eine umfassende, mit dem Thüringer Ministerium und der Fachberatung Orbit e.V. abgestimmte, Bedarfsermittlung umgesetzt, die die Grundlage für die Entscheidungen zur regionalen Verortung der künftigen Angebote sowie den geplanten Stellenumfang darstellt.

Die Möglichkeit zur Abgabe von Bewerbungen zum Interessenbekundungsverfahren bestand vom 06.05.2021 bis 07.06.2021. Die Leistungserbringung der Schulsozialarbeit in den Planungsräumen 1 bis 6, wurden in dem Jugendhilfeausschuss am 20.07.2021, an drei Träger vergeben.

Bei der Haushaltsplanung für 2021 waren jedoch nur zwei Träger für ein Jahr geplant. Die Überplanmäßige Ausgabe resultiert aus der Vergabe an einen Dritten Träger ab September 2021.

Die im Landratsamt geplanten und teilweise beschäftigten Mitarbeiter für die Schulsozialarbeit waren mit den Personalkosten im Unterabschnitt 4071 geplant. Durch die Auslagerung der Schulsozialarbeiter an die entsprechenden Träger ist mit einer Personalkostenersparnis ab September 2021 wie in der Anlage aufgeführt zu rechnen. Weiterhin werden bei den entsprechenden Haushaltsstellen der Sachkosten die Ersparnisse deutlich. Der Betrag von 315.000 € ist eine Verschiebung zwischen den Minderausgaben in Personal- und Sachkosten und der Mehrausgabe Zuschüsse an Vereine und Verbände.

Der Koordinator der Schulsozialarbeit verbleibt im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis.

Das Projekt der Schulsozialarbeit wird zu 100 % Landesmittel finanziert. Ein Kreisanteil entfällt.

Der Kreistag möge die Überplanmäßigen Ausgaben von bis zu 315.000 € genehmigen.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
Deckungshaushaltsstellen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: